

08.09.2022
Drucksache 143/22

Mobilitätskonzept Kreis Unna – Vernetzte Mobilität 2030 plus

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation	16.11.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt		
Berichterstattung	Dezernent Ludwig Holzbeck		
Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt	
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz	
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung	
Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

Das „Integrierte Klimaschutzkonzept Kreis Unna“ wurde im Juni 2022 einstimmig vom Kreistag beschlossen (Drucksache 060/22). Damit verbunden ist der Auftrag, die entwickelten Maßnahmen anzugehen. Dies umfasst auch die Maßnahme „Erstellung eines Mobilitätskonzepts“ (vgl. Integriertes Klimaschutzkonzept Kreis Unna, Maßnahme Mob1, Seite 131 f.). Mit der Bearbeitung dieser Maßnahme wurde im Anschluss an die Veröffentlichung des „Integrierten Klimaschutzkonzepts Kreis Unna“ durch den Mobilitätsmanager des Kreises Unna begonnen.

Für das Mobilitätskonzept ist ein vierteiliger Aufbau vorgesehen. Dieser setzt sich aus einem allgemeinen Teil zu Mobilität & Klima sowie den Teilen Bestandsanalyse, Ausrichtung und Handlungskonzept zusammen. Der allgemeine Teil ordnet Themen und Diskussionen um eine Nachhaltigkeit in der Mobilität in die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse ein. Hierzu wird zum Beispiel eine Veröffentlichung des Umweltbundesamts zum Fußabdruck verschiedener Verkehrsmittel genutzt. Damit lassen sich verschiedene Verkehrsmittel für die Beförderung von Personen und Gütern bzgl. der Auswirkungen auf die Umwelt einordnen (zum Beispiel Kohlenstoffdioxid, Feinstaub, Flächenverbrauch und Lärm).

Die Bestandsanalyse nutzt bereits bestehende, aktuelle Unterlagen und ergänzt diese speziell auf die Fragestellungen und Herausforderungen der Mobilität im Kreis Unna und mit seinen benachbarten Regionen. Hierzu werden (über-) regional bedeutsame Konzepte wie zum Beispiel das „Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept des Regionalverbandes Ruhr“ integriert. Gleiches gilt für Studien und Konzepte mit Mobilitätskontext, die bereits erstellt wurden bzw. werden. Hierzu gehören zum Beispiel das „Radverkehrskonzept Kreis Unna“, der aktuell in Bearbeitung befindliche „Nahverkehrsplans“ sowie das aktuell in Bearbeitung befindliche „Feinkonzept Mobilstationen“.

Die Ausrichtung des Mobilitätskonzepts baut auf dem Ansatz 3V auf: Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsverbesserung. Dieser Ansatz erstreckt sich auf alle Mobilitäts-, Beratungs- und Infrastrukturangebote des Kreises Unna speziell mit der Hinwirkung, diese besser zu vernetzen. Weitere Grundlagen unter anderem für die Formulierung eines Zielwerts für einen kreisweiten Modal-Split werden an dieser Stelle integriert. Grundlagen hierfür sind die Nachhaltigkeitsberichte des Kreises Unna (Themenfeld Mobilität), die „Klimapolitischen Leitlinien“ und das „Integrierte Klimaschutzkonzept Kreis Unna“ (Handlungsfeld 5: Mobilität).

Mit diesem Ansatz ist auch eine Verortung von Zuständigkeiten in der Planung, Umsetzung und Finanzierung verbunden. Diese umfasst sowohl die eigene Zuständigkeit beim Kreis Unna bzw. den kreiseigenen Unternehmen, als auch die Zuständigkeiten bei anderen Akteuren wie zum Beispiel den Städten und Gemeinden oder Dritten.

Für das Handlungskonzept ist ein Aufbau nicht nach einzelnen Verkehrsmitteln, sondern nach Themenfeldern vorgesehen, um die vernetzte und multimodale Ausrichtung hervorzuheben. Mögliche Themenfelder könnten daher sein: Regionale und lokale Anbindung, Sicherheit und Inklusion oder Mobilitätskultur. Die Maßnahmen in den Themenfeldern sind als standardisierte Steckbriefe vorgesehen. Sie fassen die Ausgangslage knapp zusammen und stellen die Bausteine einer Maßnahme ausführlich vor. Dazu können dem Kreis Unna verschiedene Funktionen zugeordnet werden als Handelnder, als Koordinator oder als Motivator. Im organisatorischen Teil dieser Steckbriefe sind weitere Informationen für eine Umsetzung eingeplant. Hierzu gehört zum Beispiel: Akteure/Zuständigkeiten, Finanzierung/Förderung oder Synergien/Abhängigkeiten. Abschließend werden alle Maßnahmen zeitlich eingeordnet und priorisiert.

Die Erstellung des Mobilitätskonzepts soll durch eine Beteiligung auf mehreren Ebenen ergänzt werden. Diese bildet auch die Schnittstelle zum Beispiel zu den Mobilitätskonzepten der kreisangehörigen Kommunen.

Dazu schlägt die Verwaltung das nachfolgende Vorgehen vor:

- Ausschuss Mobilität, Bauen und Geodaten:
Regelmäßige Informationen zum aktuellen Arbeitsstand
- Projektbeirat
Kreisverwaltung, kreisangehörige Kommunen und Interessensvertretungen (VCD, ADFC, IHK usw.)
 1. Termin bis Ende 1. Quartal 2023: Bestandsanalyse & Ausrichtung
 2. Termin bis Ende 2. Quartal 2023: Handlungskonzept
- Fokus Inklusion
Zusätzlicher Termin zur Vertiefung des Handlungskonzepts im Kontext von Inklusion
Relevante Personen aus dem Beirat, ergänzt um weitere Teilnehmer/-innen
Termin bis Ende 2. Quartal 2023 nach Beiratstermin
- Interfraktioneller Arbeitskreis
Verkehrspolitische Sprecher/-innen der Fraktionen des Kreistages
 1. Termin bis Ende 1. Quartal 2023 nach Beiratstermin: Bestandsanalyse & Ausrichtung
 2. Termin bis Ende 2. Quartal 2023 nach Beiratstermin und Fokus Inklusion: Handlungskonzept
- Formale Beteiligung
alle Kommunen und Institutionen aus dem Beirat und Fokus Inklusion
ergänzend alle benachbarten Kommunen und Kreise sowie Zweckverbände NWL und ZRL
Durchführung im 3. Quartal 2023
- Beschlussfassung in den relevanten Kreisgremien im 4. Quartal 2023

Anlagen

keine